

Prävention Sexualisierte Gewalt Infoservice Nr. 07 /2021

1. Aktuelles
2. Veranstaltungen / Fortbildungen
3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

1. Aktuelles**Bischof Ackermann: Die Kirche braucht mehr als einen Missbrauchsbeauftragten**

Der Kampf gegen Missbrauch und Gewalt in der katholischen Kirche Deutschland muss nach Ansicht des Trierer Bischofs Stephan Ackermann auf eine größere Basis gestellt werden. „Das Feld weitet sich immer weiter aus. Wir sprechen jetzt auch über geistlichen, nicht nur sexuellen Missbrauch“, sagte der Bischof. Es gehe um Frauen in Abhängigkeit und um unterschiedliche Gewaltformen: Diese könnten sexuell, physisch und psychologisch sein und auch subtile Formen haben. Die „stärkere Verankerung“ des Themas Missbrauch solle dazu führen, „dass es nicht nur einen Missbrauchsbeauftragten gibt“. Er denke an ein Gremium aus etwa sechs Fachleuten. In anderen Bischofskonferenzen gebe es „Boards“ oder Kommissionen, die sich dieses Themas annehmen. „Da sollten Bischöfe drin sein, aber eher mehrheitlich keine Bischöfe sitzen.“ Er wolle auch nicht den Vorsitz in diesem Gremium haben. Er wolle aber weiter mitarbeiten. Laut eines Berichts des „Spiegel“ über Missbrauchsfälle im Bistum Trier mit dem Vorwurf der Verschleppung von Aufklärung hatte die Vereinigung der Missbrauchsoffer im Bistum Trier (Missbit) am Freitag unter anderem den Rücktritt von Ackermann sowie dessen Vorgängers, des jetzigen Kardinals Reinhard Marx, gefordert. [Quelle/ Mehr:](#)

Koalitionsvertrag verspricht Verbesserungen im Kinderschutz – Die Arbeit des UBSKM wird gesetzlich geregelt – Der Nationale Rat wird verstetigt

Unter der Überschrift „Kinderschutz“ kündigt der Koalitionsvertrag an: „Wir wollen Prävention und Kinderschutz stärken und für eine kindersensible Justiz sorgen. Mit Modellprojekten werden wir die Entwicklung von Schutzkonzepten unterstützen. Die Arbeit des „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ werden wir gesetzlich regeln und eine regelmäßige Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag einführen. Den Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt werden wir verstetigen und die unabhängige Aufarbeitungskommission in ihrer jetzigen Form weiterführen. Wir werden die länderübergreifende Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen verbessern und streben einheitliche Standards für das fachliche Vorgehen, z. B. Meldekettens an. Die Mittel der „Stiftung Frühe Hilfen“ werden wir dynamisieren. Das Telefon- und Onlineberatungsangebot des Bundes werden wir finanziell absichern. Der Koalitionsvertrag macht folgende Aussagen: „Im Kampf gegen Kindesmissbrauch stärken wir das Bundeskriminalamt (BKA) personell und entlasten die Beschäftigten bei der Auswertung der beschlagnahmten Datenträger durch technische Lösungen – unter Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten der Opfer – und realisieren den tagesaktuellen Abgleich mit den Datenbanken. Die Informationsweitergabe zwischen den Ämtern und den am Hilfenetzwerk des Kindes beteiligten Akteurinnen und

Akteuren muss verbessert und verbindlicher geregelt werden – unter Wahrung des Datenschutzes und Achtung der Vertrauensstellung der Jugendämter. Präventionsprogramme wie „Kein Täter werden“ unterstützen wir. Wir wollen eine kindgerechte Justiz und Verwaltung, die Kindern Gehör schenkt. Die Aufarbeitung struktureller sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in gesellschaftlichen Gruppen, wie Sportvereinen, Kirchen und der Jugendarbeit, werden wir begleiten, aktiv fördern und wenn erforderlich gesetzliche Grundlagen schaffen.“ Zum Koalitionsvertrag: [Link:](#)

Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Dialog mit der Justizministerkonferenz

Für eine kindgerechte Justiz setzen sich Vertreter*innen des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ein. Sie veröffentlichten am 11. November 2021 einen „Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren.“ Der Leitfaden richtet sich an Polizist_innen, Staatsanwält_innen, Ermittlungsrichter_innen sowie Spruchrichter_innen und soll dazu beitragen, das Recht betroffener Kinder auf eine gute psychosoziale Beratung zu realisieren. So gehe es auch darum, die rechtliche Begleitung betroffener Kinder und ein betroffengerechtes Verfahren zur Sicherstellung ihrer Informations- und Partizipationsrechte zu gewährleisten. Zum Praxisleitfaden: [Link:](#)

Katholische Kirche ändert Strafrecht: Missbrauch ist Straftat

Bislang galt der sexuelle Missbrauch von Minderjährigen in der katholischen Kirche als Verstoß gegen das priesterliche Zölibat. Papst Franziskus hat ein neues Strafrecht in Kraft gesetzt, das den Missbrauch explizit unter Kirchenstrafe stellt. Im neuen Gesetzes Codex ist unter Nummer 1.398 der Missbrauch von Minderjährigen nun ein eigener Straftatbestand. Die Strafen können bis zur Entlassung aus dem Klerikerstand gehen. Andere Strafen könnten sein, dass ein Priester nicht mehr öffentlich Sakramente spenden, nicht mehr Seelsorge betreiben könne oder dass er sich fern von Kindern und Jugendlichen zu halten habe. Pater Hans Zollner von der päpstlichen Kinderschutzkommission hat eine solche Reform des Strafrechts lange gefordert. Zu unpräzise ist ihm aber nach wie vor der im neuen Recht beschriebene Straftatbestand. Demnach handelt es sich beim sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch einen Geistlichen pauschal um eine "Straftat gegen das sechste Gebot des Dekalogs", also um "Ehebruch". Gemeint ist: Der Priester hat gegen das Gelübde verstoßen, ehelos zu leben. "Ich glaube, dass es darauf ankäme, dass man klar sagt, um was es geht, dass man die Straftaten auch definiert. Und dass man dann auch eine Rechtssicherheit hätte in der Beurteilung beziehungsweise in den Urteilen selber. Und dass es nicht einfach den jeweiligen Richtern dann mit ihrem Ermessensspielraum überlassen bleibt", so der Jesuit. Die strengsten Gesetze helfen nichts, wenn sie nicht zur Anwendung kommen. Deshalb hat Papst Franziskus die Vorgesetzten in die Pflicht genommen, die Bischöfe – ebenfalls strafbewehrt. Wer Taten vertuscht oder Täter deckt, macht sich mitschuldig. Nach den Worten von Hans Zollner gibt es dazu nun eine Verfahrensordnung, die miteinschließt, dass Bischöfe, die nachlässig sind oder aktiv vertuschen oder dem Ganzen ausweichen wollen, zur Rechenschaft gezogen werden. Sie hätten dann bis hin zu einer Amtsniederlegung Konsequenzen zu fürchten. Kirchenrechtler wie Thomas Schüller fordern nun einen zweiten Schritt: Kirchliche Gerichtsverfahren sollen transparenter werden. Kirchliche Strafprozesse werden noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt, die Urteile werden nicht publiziert. Und: Betroffene haben in diesen Prozessen keinerlei Rechte. Im staatlichen Rechtssystem könnten die Opfer von Gewalt auch als Nebenkläger auftreten. In einem Punkt geht das kirchliche weiter als das weltliche Strafrecht: Das neue kirchliche Strafrecht sieht zwar auch eine Verjährungsfrist von 20 Jahren vor. Aber sie kann in schweren Fällen (anders als beispielsweise im deutschen Recht) aufgehoben werden. [Quelle/ Mehr:](#)

Verfahren zur Entschädigung sexuellen Missbrauchs

Das Verfahren zur Entschädigung sexuellen Missbrauchs retraumatisiere die Opfer, kritisiert Betroffenenrat. Doch die Deutsche Bischofskonferenz hält an den Abläufen fest. Das Verhältnis zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem von ihr berufenen Betroffenenbeirat ist zerrüttet. Nachdem die Bischöfe am Montagabend beschlossen hatten, an dem zu Beginn des Jahres eingeführten Verfahren zur Anerkennung des durch Missbrauch verursachten Leids festzuhalten, äußerte der aus zwölf Personen bestehende Betroffenenbeirat am Mittwoch „Unverständnis, Verärgerung und Empörung“. Ungeachtet niedriger Leistungen sowie zahlreicher Retraumatisierungen, unter anderem durch Antragstellungen und Bescheide, hielten die Bischöfe an einem Verfahren fest, das durch „Intransparenz sowie Benachteiligung von Menschen mit seelischen und kognitiven Einschränkungen“ gekennzeichnet sei, hieß es in einer Mitteilung. Am Montag hatte die Bischofskonferenz mitgeteilt, dass sie sich die Ansicht des Betroffenenbeirates nicht zu eigen machen wolle, dass die auf 50000 Euro beschränkte Leistungshöhe zu niedrig sei. Auf wiederholte Kritik an dem „extremen Behandlungsstau“ reagierte sie mit der Ankündigung, die unabhängige Anerkennungskommission sowie die Geschäftsstelle personell aufzustocken. Außerdem solle es künftig möglich sein, einmalig Widerspruch gegen einen Bescheid über die Leistungshöhe einzulegen. Den Betroffenen geht all dies nicht weit genug. Auch nach den jüngsten Ankündigungen werde es wohl weitere zwölf Monate dauern, bis alle aufgelaufenen Anträge abgearbeitet worden seien. Die Einrichtung einer Widerspruchsstelle wiederum sei nichts mehr als Ausdruck üblicher rechtsstaatlicher Verfahren [Quelle/ Mehr:](#)

Pressemitteilung des Betroffenenbeirats zur Entscheidung des Ständigen Rates zum Verfahren zur Anerkennung des Leids

In der Anlage finden Sie die Pressemitteilung: [Link:](#)

Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen nennt aktuelle Zahlen

Zum Monatswechsel hat die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) erneut ihre aktualisierten Eingangs- und Bearbeitungszahlen bekannt gegeben. Insgesamt sind seit Beginn des Jahres bis Ende November 1.509 Anträge eingegangen und davon bisher 519 beschieden worden. Die Zahlen und der Verlauf, der sich nach der Aufbauphase der Kommission und der Geschäftsstelle im Laufe des Jahres erheblich dynamisiert hat, werden auf der Internetseite www.erkennung-kirche.de in der Rubrik Zahlen und Fakten monatlich aktualisiert. Durch die vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz beschlossene weitere personelle Aufstockung der Geschäftsstelle, die Ausweitung der UKA und durch die neuen benannten Mitglieder wird eine dritte Kammer als Gremium eingerichtet werden können, sodass eine weitere Verkürzung der Bearbeitungsdauer zu erwarten ist. Betroffene, deren Anträge zwischen Januar und April 2021 eingereicht wurden und – auch mit Rücksicht auf notwendige Priorisierung von Eilfällen – noch nicht bearbeitet werden konnten, erhalten bis Jahresende eine Nachricht mit einer zeitlichen Perspektive, ob im ersten oder zweiten Quartal 2022 mit einer Entscheidung zu rechnen ist. „Wir haben erstmals mehr als 100 Anträge in einem Monat entscheiden können. Ein Drittel aller eingegangenen Anträge haben wir nun geschafft. Die Zahl der noch zur Bearbeitung vorliegenden Anträge befindet sich mit 990 jetzt unter der Tausendergrenze. Dieses wichtige Etappenziel wollten wir unbedingt erreichen. Ich freue mich, dass dies durch die enorme Arbeit der Kommissionsmitglieder und der Geschäftsstelle möglich werden konnte. Auch im Dezember haben wir noch einige Termine“, so die Vorsitzende der UKA, Margarete Reske, Vorsitzende Richterin am OLG Köln a. D. Hintergrund: Die Mitglieder der UKA stehen in keinem Anstellungs- und Abhängigkeitsverhältnis zu der katholischen Kirche und arbeiten weisungsunabhängig. Die UKA nimmt grundsätzlich nur von kirchlichen Institutionen oder den dort benannten Ansprechpersonen übersandte Anträge auf Leistungen in Anerkennung des Leids von sexuellem

Missbrauch Betroffener entgegen und entscheidet über die Höhe der Leistungen, die ausgezahlt werden. Die UKA ist bundesweit tätig, sodass es bundesweit im Sinne einer Gleichbehandlung zu vergleichbaren Entscheidungen kommt. Der Begriff des sexuellen Missbrauchs im Sinne der Ordnung umfasst dabei sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen. Leistungsanträge sind auch für Betroffene möglich, die bereits auf Empfehlung der Zentralen Koordinierungsstelle und auf der Basis damals niedriger vorgesehener Anerkennungsbeträge Zahlungen erhalten haben (sogenannte Altanträge). Die aktuelle Ordnung des Verfahrens ermöglicht der UKA zusätzlich, einstimmig in kleineren Spruchkörpern (sogenannten Kammern) zu entscheiden. Bei grundsätzlichen Fragen oder strittigen Entscheidungen, müssen wie bisher weiter mindestens fünf Mitglieder der UKA zusammenkommen, um beschlussfähig zu sein. In den Sitzungen der Kommission ist eine interdisziplinäre Beratung und gründliche Prüfung jedes Antrags auch weiterhin die Grundvoraussetzung für eine angemessene und ausgewogene Entscheidung der UKA. Herausgeberin Margarete Reske Vorsitzende der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen. [Quelle: PM der UKA;](#) [Pressemitteilung:](#)

Schadensersatz und Entschädigung – Informationen auf der Website UBSKM

Betroffene sexueller Gewalt können sozialrechtliche Ansprüche gegen den Staat sowie zivilrechtliche Ansprüche gegen den Täter oder die Täterin geltend machen. Sollten diese Ansprüche nicht bestehen oder nicht durchsetzbar sein, kommen für Betroffene auch Leistungen aus dem sogenannten Ergänzenden Hilfesystem (EHS) in Betracht. Betroffene können von unterschiedlichen staatlichen Trägern Entschädigung verlangen. Opferentschädigung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) - Opferentschädigungsgesetz (OEG) und dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung (SGB XIV). Betroffene, die aufgrund von sexuellem Kindesmissbrauch unter einer gesundheitlichen Beeinträchtigung leiden, können gegen den Staat einen Anspruch auf Entschädigung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht - Opferentschädigungsgesetz (OEG) und dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung (SGB XIV) geltend machen. Zu den Leistungen, die beansprucht werden können, zählen zum Beispiel Schnelle Hilfe in einer Traumaambulanz, Heil- und Krankenbehandlungen, Rentenleistungen, Fürsorgeleistungen und Rehabilitationsmaßnahmen. Sach- und Vermögensschäden werden nach dem SER nicht erstattet. Auch ein Schmerzensgeld wird nach dem SER nicht gezahlt. Leistungen nach dem SER werden nur auf Antrag gewährt. Eine Antragsfrist gibt es nicht. Leistungen werden rückwirkend ab dem Schädigungstag gewährt, wenn der Antrag innerhalb eines Jahres nach dem schädigenden Ereignis gestellt wird. Bei späterer Antragstellung werden Leistungen ab dem Antragsmonat bewilligt. Es empfiehlt sich daher, den Antrag schnell zu stellen. Weitere Informationen finden Sie auf den Websites des UBSKM: [Link;](#) Auf dem Hilfeportal Sexueller Missbrauch: [Link;](#) Auf der Website des Bundesarbeitsministeriums: [Link;](#)

EU: Virtuelle Ministerkonferenz verabschiedet gemeinsame Erklärung zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs

Am 12.11.2021 führte die slowenische EU-Ratspräsidentschaft eine virtuelle Ministerkonferenz zur Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung von Straftaten im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch durch, an der sich die EU-Innenminister, die Innenminister der Westbalkan-Staaten, der USA sowie Vertreter der Kommission, des Europäischen Parlaments sowie von Europol und Eurojust beteiligten. Die Konferenz befasste sich sowohl mit der Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch als auch mit der Aufdeckung und Ermittlung entsprechender Straftaten, die in vielerlei Hinsicht herausfordernd sei und den Einsatz fortschrittlicher Informationstechnologie, einschließlich künstlicher Intelligenz, erforderlich mache. Anlässlich der Ministerkonferenz wurde eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Der ursprünglich für den 01.12.2021 angekündigte neue Legislativvorschlag der Kommission, mit dem Online-Diensteanbieter voraussichtlich verpflichtet werden sollen, Online-Inhalte von sexuellem Kindesmissbrauch zu melden und zu

entfernen, ist zwischenzeitlich auf Anfang 2022 verschoben worden. [Quelle/ Mehr:](#) und [Gemeinsame Erklärung](#) (in englischer Sprache)

Neue Umfrage von ECPAT zeigt: Die europäische Öffentlichkeit meint, dass das Internet für Kinder nicht sicher sei und fordert mehr Schutz im digitalen Raum.

ECPAT, das weltweit größte Netzwerk, das sich für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung einsetzt, veröffentlicht die Ergebnisse seiner repräsentativen Meinungsumfrage zum Kinderschutz im digitalen Raum. Die Befragung von 9.410 Erwachsenen wurde in acht europäischen Ländern durchgeführt. Zu den wichtigsten Ergebnissen der Befragung zählen folgende Punkte: 73 Prozent der Befragten meinen, dass Kinder sich nicht im Internet aufhalten können, ohne von Erwachsenen belästigt zu werden. 7 von 10 Personen sind der Meinung, dass es online keine oder nur wenig Privatsphäre gibt. 76 Prozent der Befragten sind bereit, einen Teil ihrer persönlichen Privatsphäre im Internet aufzugeben, damit automatisierte Technologien Missbrauchsabbildungen von Kindern erkennen können. 68 Prozent der Befragten in den acht Ländern befürworten die Pläne der Europäischen Union, zum Erlassen neuer Rechtsvorschriften, damit Unternehmen verpflichtet sind nach Missbrauchsabbildungen zu suchen. Defence for Children – ECPAT Niederlande hat darüber hinaus in sieben der Länder auch eine qualitative Untersuchung durchgeführt. Die meisten Befragten in den qualitativen Studiengruppen wussten nicht, dass es Hash-Erkennungs- oder Anti-Grooming-Technologien gibt, die Missbrauchsabbildungen von Kindern erkennen können. Als die Befragten von den Tools erfuhren, waren sie empört darüber, dass diese nicht ständig eingesetzt und genutzt werden. Auch nachdem die Teilnehmenden darüber informiert wurden, dass auch ihre Daten zu diesem Zweck gescannt werden könnten, hielten Sie an Ihrer Meinung fest. Die Botschaft ist eindeutig: Die europäische Öffentlichkeit will, dass Maßnahmen zum Schutz von Kindern im Internet ergriffen werden. Sie ist sich einig, dass automatisierte Technologien, die zum Schutz von Kindern im Internet beitragen, immer genutzt werden sollten und dass Online-Plattformen gesetzlich dazu verpflichtet sein sollten dies zu tun. ECPAT wird nun gezielt Entscheidungsträger*innen informieren und in Austausch sowohl mit Abgeordneten als auch Unternehmen gehen, wie dieser geforderte Schutz gemeinsam umgesetzt werden kann. Die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung, ECPAT Deutschland, wurde 2001 gegründet und ist Teil des Netzwerks ECPAT International mit Sitz in Bangkok/Thailand, das in über 100 Ländern für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung aktiv ist. In Deutschland gehören dem ECPAT Bündnis 28 Organisationen und Hilfswerke an. ECPAT setzt sich dafür ein, dass Minderjährige nicht Opfer von Menschenhandel werden, Kinder im Tourismus und auf Reisen vor sexualisierter Gewalt geschützt sind, Organisationen und Unternehmen Kinderschutzkonzepte entwickeln und umsetzen und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern mittels digitaler Medien wirksam bekämpft wird. ECPAT verfügt über gute Kooperationsstrukturen mit Behörden, Strafverfolgung, Zivilgesellschaft und mit der Privatwirtschaft und setzt auf die Zusammenarbeit aller Akteure zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung. Zur Website: <https://ecpat.de/>

Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Das Protokoll der Sitzung vom 29.06.2021 ist zusammen mit der Teilnehmendenliste auf der Website des Nationalen Rates (<https://www.nationaler-rat.de/sitzungen>) veröffentlicht. Es gibt Anlass zur Zuversicht, dass die künftige Bundesregierung die erfolgreiche Zusammenarbeit im Nationalen Rat unterstützen und die in der „Gemeinsamen Verständigung“ formulierten Zwischenergebnisse aktiv aufgreifen wird. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen „Schutz“, „Hilfen“, „Kindgerechte Justiz“, „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“ sowie „Forschung und Wissenschaft“ werden in der „Gemeinsamen Verständigung“ vorgestellt. Bitte leiten Sie die in der „Gemeinsamen Verständigung“ festgesteckten Ziele sowie die Schritte dahin, in Ihre Strukturen und Institutionen weiter. Im Nationalen Rat wird in fünf thematischen

Themenfeldern mit Arbeitsgruppen zusammengearbeitet. Der im Rahmen der Arbeitsgruppe „Kindgerechte Justiz“ entwickelte „Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren“ ist veröffentlicht (abrufbar: <https://www.nationaler-rat.de/ergebnisse>). Die „Gemeinsame Verständigung“ finden Sie unter folgendem [Link](#):

Paderborner Kardinäle schützten laut Studie Missbrauchstäter "Wiederholungen wurden in Kauf genommen"

Eine neue Studie attestiert den früheren Paderborner Erzbischöfen Lorenz Jaeger und Johannes Joachim Degenhardt gravierendes Fehlverhalten im Umgang mit geistlichen Missbrauchstätern. Betroffenen wurde oft nicht geglaubt. Die von 1941 bis 2002 amtierenden Geistlichen hätten Beschuldigte geschützt und ihnen teils auch schriftlich Mitgefühl bekundet, heißt es in einem am Montag veröffentlichten Zwischenergebnis einer im vergangenen Jahr begonnenen Studie der Universität Paderborn. Betroffenen gegenüber hätten die Kardinäle keine Fürsorge gezeigt. Das Erzbistum hatte das auf vier Jahre angelegte Projekt in Auftrag gegeben, das von der Kirchenhistorikerin Nicole Priesching und ihrer Mitarbeiterin Christine Hartig betreut wird. Bisher identifizierten sie 160 Beschuldigte zwischen 1941 bis 2002. Da rund 43 Prozent von ihnen mehrfach beschuldigt worden seien, gebe ihre Zahl nicht einfach die Zahl der Betroffenen wieder. Auch seien nicht alle Opfer ermittelt worden, so Priesching. "Da ist also noch viel stärker als bei den nicht erfassten Beschuldigten mit einer Dunkelziffer zu rechnen. "Einschlägige Kleriker seien immer wieder versetzt worden, so Priesching. Dadurch habe man "in Kauf genommen, dass sich Dinge wiederholen". In manchen Fällen seien auf Bewährung verurteilte Täter entgegen den Vereinbarungen mit Staatsanwaltschaften doch wieder in Gemeinden eingesetzt worden. Laut Hartig taucht in den Personalakten das Thema sexueller Missbrauch manchmal selbst dann nicht auf, wenn das Generalvikariat Kenntnis von einem solchen Fall hatte. Relativ umfangreich seien dagegen die Akten bei den Fällen, in denen kirchliche Strafverfahren stattfanden. Während es in der Nazi-Zeit "eine hohe politische Aufmerksamkeit" für sexuelle Gewalt von Klerikern gegeben habe und die Verurteilung vor einem weltlichen Gericht in etwa der Hälfte der Fälle ein kirchliches Strafverfahren nach sich gezogen habe, sei das in der Bundesrepublik nicht mehr so gewesen. "Da wurden vom Erzbistum Sanktionen eher auf dem Verwaltungsweg verhängt", so Hartig. Nicht nur die Kirche, auch die Gesellschaft habe systematisch weggesehen und Straftaten hingenommen, so die Forscherinnen. Weder die Kirche noch Gerichte seien davon ausgegangen, dass Kinder von Taten unterhalb der Vergewaltigung Schaden nehmen. Zudem hätten viele Eltern den missbrauchten Kindern nicht geglaubt. Wenn es doch Strafanzeigen gab, seien Familien oft an Ermittlungsbehörden geraten, "die ihnen nicht geglaubt und den Kindern gedroht haben". Häufig hätten sich Gemeindeglieder für beschuldigte Kleriker eingesetzt, in mindestens einem Fall sogar für einen Verurteilten. [Quelle/ Mehr:](#)

Umsetzung der bundesweiten Initiative „Trau dich!“

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat für die Umsetzung der bundesweiten Initiative „Trau dich!“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs in den Jahren 2015 bis 2020 rund elf Millionen Euro an Haushaltsmitteln zur Deckung von Personal- und Sachkosten erhalten. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([20/142](#)) auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion ([20/59](#)) mit. Die Initiative ziele darauf ab, Erwachsene für das Thema zu sensibilisieren und ihre Handlungssicherheit zu stärken, Kinder über ihre Rechte und über sexuellen Missbrauch aufzuklären sowie regionale Hilfsangebote bekannter zu machen. Sie wende sich an Erziehungsberechtigte, Lehr- und Fachkräfte sowie an acht- bis zwölfjährige Schulkinder der dritten bis sechsten Klasse. Darüber hinaus stellt nach Angaben der Bundesregierung der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs den Kultusbehörden der Länder im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ gemeinsam erarbeitete Materialien zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zur

Verfügung. Dazu zähle vor allem das Fachportal „www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de“ und eine gleichnamige Informationsmappe, die zwischen 2016 und 2019 rund 30.000 Schulleitungen über die Kultusbehörden erhalten hätten. Seit Mitte 2021 stelle der Unabhängige Beauftragte den Ländern zudem den digitalen Kurs „Was ist los mit Jaron?“ zur Vermittlung von Basiswissen zu sexuellem Kindesmissbrauch für schulisches Personal kostenfrei zur Verfügung. Die Umsetzung der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ erfolge in Eigenverantwortung der Länder. Quelle: hib vom 06.12.2021

Fallstudie zur Arbeit der Jugendämter und anderer Institutionen im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch

Die Aufarbeitungskommission hat eine Fallstudie zur Arbeit der Jugendämter und anderer Institutionen bei Fällen von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in der Vergangenheit in Auftrag gegeben. Gegenstand dieser Studie ist die Durchführung einer systematischen Auswertung vertraulicher Anhörungen und schriftlicher Berichte von Betroffenen. Die Kommission möchte in dieser Fallstudie Erkenntnisse zu folgenden Fragestellungen: - Wie hat sich in der Vergangenheit die Arbeit der Jugendämter auf das Auftreten/Aufkommen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche insgesamt ausgewirkt?/ Welche Wechselwirkungen mit anderen Institutionen bzw. Behörden, insbesondere mit Familiengerichten, lassen sich bei den Fallbearbeitungen rekonstruieren?/ Welche positiven und negativen Effekte des fachlichen Handelns lassen sich auf der Basis der Dokumente identifizieren?/ Lassen sich Unterschiede nach Einführung des SGB VIII identifizieren? Welche Maßnahmen lassen sich auch mit Blick auf die aktuellen Strukturen aus der Analyse der Anhörungen und Berichte ableiten, um den staatlichen Schutzauftrag gegenüber dem Kind zukünftig zu verbessern und ihm umfassend nachzukommen? Mit der Durchführung der Fallstudie, die über Mittel der Kommission finanziert wurde, ist das SO-CLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH beauftragt. Partner von SOCLES ist das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI).

2. Fortbildungen / Tagungen

Veranstaltung: Be-/Geh-hinderte Sexualität – zwischen Schutz und Ermöglichung

Die Veranstaltung findet in Halle vom 17.-19. Februar 2021. Mitveranstalter ist das Christliche Sozialwerk. Details entnehmen Sie bitte dem Flyer in der [Anlage: Flyer](#)

Weiterbildung Sexualpädagogik

Das Institut für Sexualpädagogik (isp) bietet in Deutschland seit 1989 jährlich eine sexualpädagogische Weiterbildung an. Sie richtet sich an haupt- und ehrenamtlich in Präventions- und Bildungsarbeit, Beratung, Erziehung oder in der Pflege tätige Personen, die sich für den Umgang mit Sexualität in ihren Institutionen und für geplante sexualpädagogische Arbeit mit bestimmten Zielgruppen qualifizieren möchten. Das Seminar findet vom April 2022 – September 2023 in Bonn statt. [Link:](#)

LAG Jungenarbeit: Gegen sexuelle Gewalt – Rückfallprävention für sexuell übergriffige Jugendliche.

Von Juni bis November 2022: zertifizierte Fortbildung. Am Ende der Weiterbildung, die in 3 Modulen an insgesamt 9 Tagen stattfinden wird, kennen die Teilnehmenden grundlegende Aspekte des Misshandlungs- oder Missbrauchskreislaufs, sie können ressourcenorientierte Hilfen zur Krisendiagnostik und -bewältigung anbieten und gemeinsam mit männlichen* Tätern

Deeskalationsstrategien für Krisensituationen erarbeiten. Aufgrund ihrer neuen I Fachkenntnisse, eines erweiterten beratenden Handlungsrepertoires sowie der erworbenen professionellen Haltung können sie dysfunktionale Verhaltens- und Kommunikationsmuster der Täter* ebenso wie geschlechterbezogene Denk- und Handlungsmuster erkennen. [Link:](#)

Präsenz-Fachtag: Gelingender Kinderschutz – was braucht's dafür? Kinder vor sexueller Gewalt schützen – aus Fehlern lernen

Vor dem Hintergrund zahlreicher Fälle organisierter Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen, unter anderem in Lügde, Staufien und Bergisch Gladbach sowie den jüngst veröffentlichten deutlich gestiegenen Fallzahlen sexueller Gewalt im Rahmen der Pandemieeinschränkungen, veranstaltet der EREV einen Fachtag am 08.02.2022 in Fulda. [Programmfolder:](#)

3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

Zeugen über Missbrauch in der katholischen Kirche Artikel in DER SPIEGEL 50/2021

Ein Team des SPIEGEL reiste monatelang durch das Bistum Trier, sprach mit Dutzenden Betroffenen und Zeugen. Die Recherche zeigt das wahre Ausmaß des Missbrauchsskandals – und wie Kirchenobere mutmaßliche Täter in manchen Fällen geschützt haben. Anstatt ihre Skandale aufzuklären, herrscht in Trier, dem ältesten Bistum Deutschlands, noch immer ein System, das die Aufarbeitung erschwert. Recherchen zeigen, wie Kirchenobere mutmaßliche Täter schützten. Hätten weitere Opfer verhindert werden können? [Quelle/ Mehr:](#)

Handreichung „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Rahmenordnung Prävention)

Die Handreichung wurde vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 21. Juni 2021 beschlossen. Sie ersetzt die Fassung vom 27. Januar 2014. Zur Handreichung: [Link:](#)

Nationaler Rat Der „Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren“, der im Rahmen der Arbeitsgruppe Kindgerechte Justiz erarbeitet wurde, ist nun veröffentlicht.

Nachdem die Verstärkung des Nationalen Rats im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis'90/Die Grünen und FDP verabredet worden ist, steht fest, dass auch die künftige Bundesregierung die erfolgreiche Zusammenarbeit im Nationalen Rat unterstützen und die in der „Gemeinsamen Verständigung“ formulierten Zwischenergebnisse aktiv aufgreifen wird. Wir bitten Sie, die in der „Gemeinsamen Verständigung“ festgesteckten Ziele sowie die Schritte dahin, in Ihre Strukturen und Institutionen zu tragen.

Für die AG Schutz konzipieren wir derzeit ein exploratives Fachgespräch zum Themenkomplex Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie eine AG-übergreifende Austauschrunde zur Frage der Berücksichtigung von Kinderschutz / Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der grundständigen Ausbildung sozialer Berufe.

Wir treten aktuell mit einzelnen AG-Mitgliedern in Kontakt, um diese Formate vorzubereiten, freuen uns aber auch über dezidierte Interessensbekundungen an der einen oder der anderen

Fragestellung aus dem Kreis der AG Mitglieder, oder ggf. auch darüber hinaus. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte gern unter: <https://www.nationaler-rat.de/ergebnisse> .

Besuchen Sie die Caritas Website Prävention gegen sexuellen Missbrauch:

Informationen und Materialien:

<https://www.caritas.de/material-missbrauch>

Hilfe-Telefon und Hilfe-Portal:



**Hilfe-Telefon
Sexueller Missbrauch**

Anrufen – auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530



**Hilfe-Portal
Sexueller Missbrauch**

Hilfe suchen, Hilfe finden
www.hilfe-portal-missbrauch.de